

Abdruck *g.d.k.***Bundesministerium
der Justiz**

POSTANSCHRIFT Bundesministerium der Justiz, 11015 Berlin

**Bundeskanzleramt
Herrn MD Dr. Meyer-Landrut
Herrn MDgt. Dr. Neueder
11012 Berlin****Dr. Hubert Weis**Ministerialdirektor
Leiter der Abteilung für Handels- und
WirtschaftsrechtHAUSANSCHRIFT Mohrenstraße 37, 10117 Berlin
POSTANSCHRIFT 11015 Berlin

TEL +49 (30) 18 580 - [REDACTED]

FAX +49 (30) 18 580 - [REDACTED]

E-MAIL [REDACTED]

AKTENZEICHEN III B 4 - 9330/29-2-31 526/2012

DATUM Berlin, 19. Juni 2012

g.d.k. 30.10/16

Sehr geehrte Herren Kollegen,

ich nehme Bezug auf mein gestriges Telefonat mit Herrn Dr. Neueder zu den Überlegungen zu einer Dreiteilung der Zentralkammer des europäischen Patentgerichts, wie sie im Papier „Unified Patent Court – Court of First Instance, Central Division“ aus dem Büro des Ratspräsidenten van Rompuy enthalten sind, das der Vorbereitung des ER am 28. Juni 2012 dienen soll. Dieses Dokument, das vom 12. Juni 2012 datiert, ist dem Bundesministerium der Justiz leider erst am 18. Juni 2012 auf ausdrückliche Nachfrage vom Bundeskanzleramt zur Verfügung gestellt worden.

- 1.) Dem Vorschlag für eine Dreiteilung der Zentralkammer können wir nicht zustimmen. Der Vorschlag widerspricht der in der Bundesregierung zur Frage des Zentralkammersitzes abgestimmten Verhandlungsposition, nach der München einziger Sitz dieser Kammer sein soll. Das gemeinsame Schreiben der Bundesministerin der Justiz, des Bundesaußenministers und des Bundesministers für Wirtschaft und Technologie vom 18. April 2012 hat diesen Vorschlag der Bundesregierung für München als Sitz der Zentralkammer bekräftigt. Eine Dreiteilung wäre auch aus Effizienzgesichtspunkten den Nutzern des Patentgerichtssystems nicht zuzumuten, die sich auf Zentralkammerverfahren an drei über Europa verteilten Standorten einstellen müssten, mit all den praktischen Schwierigkeiten und den Risiken für

LIEFERANSCHRIFT Kronenstraße 41, 10117 Berlin

VERKEHRSANBINDUNG U-Bahnhof Hausvogtplatz (U2)

9330/29-2-31 526/2012

SEITE 2 VON 3

die Rechtsentwicklung, die mit einer solchen starken Zersplitterung einer vom Ziel her einheitlichen Gerichtsbarkeit verbunden wären.

Ich möchte auch darauf hinweisen, dass der Vorschlag für Deutschland das am wenigsten attraktive Zuständigkeitspaket enthält. Der Sitz der Zentralkammer einschließlich des Büros des Präsidenten soll ausschließlich Paris sein, während München und London lediglich die Rolle untergeordneter Außenstellen zukommen soll. Die Bedeutung des Standorts München wäre gering: auf München entfielen nur das kleinste Zuständigkeitspaket mit 24,5% (2010) bzw. 26,9 % (2011) der erteilten Patente. Für Paris wären die entsprechenden Zahlen mit jeweils rd. 42,5 % deutlich höher. London läge bei rd. 30%. Bei für Deutschland wichtigen Industriezweigen wie Chemie/Pharma und Automobilindustrie wären die vor der Zentralkammer auszutragenden Patentstreitigkeiten künftig in London (Chemie/Pharma) bzw. in weitem Umfang in Paris (Automobilindustrie) zu führen.

Ich bitte Sie um Mitteilung, falls das Bundeskanzleramt Veranlassung sehen sollte, von der eingenommenen Haltung eines vollständig in München angesiedelten Zentralkammersitzes abzugehen. Sollte dies der Fall sein, bitte ich um eine entsprechende Beteiligung, damit das Bundesministerium der Justiz seinen fachlichen Beitrag zu etwaigen Alternativszenarien leisten könnte.

- 2.) Neben dem Sitz der Zentralkammer gibt es einen weiteren wichtigen Punkt. Er betrifft die Zuständigkeit der Zentralkammer. Durch das im polnischen Kompromissvorschlag vom 5. Dezember 2011 vorgesehene - von Deutschland nicht konsentiert - Wahlrecht des Beklagten, das Patentverletzungsverfahren an die Zentralkammer des Gerichts zu bringen, würde die Zuständigkeit der Lokalkammern in Deutschland komplett ausgehöhlt. Eine solche Regelung, die das Ergebnis der mehrjährigen Verhandlungen auf den Kopf stellen würde, erscheint auch unter Berücksichtigung der fortgeschrittenen Verhandlungen nicht akzeptabel. Die besondere Ausgestaltung der in Deutschland anzusiedelnden Lokalkammern beinhaltet den zentralen deutschen Verhandlungserfolg. Denn die deutschen Lokalkammern sollen überwiegend mit erfahrenen deutschen Richtern (2:1) besetzt werden, die das Verfahren auf Deutsch führen und für eine effektive Rechtsdurchsetzung von der - in der Praxis von entscheidender Bedeutung - nach deutschem Vorbild geprägten Möglichkeit Gebrauch machen können, über Patentverletzungen zu entscheiden, ohne langwierige Verfahren zur Wirksamkeit des rechtsgültig erteilten Patents zu führen (Trennungsprinzip). In der deutschen Industrie und Anwaltschaft werden diese Elemente zu Recht als die Garantie bewertet, dass die deutsche innovative Industrie auch Zukunft Patentprozesse in der gewohnten Qualität vor Ort in Deutschland führen kann, und zwar mit europaweit einheitlicher Wirkung. Gerade hierin besteht der Mehrwert des angestrebten Systems.

SEITE 3 VON 3

Dieses neben der Sitzfrage herausragende deutsche Interesse ist ein zentrales Anliegen aller Nutzer. Das haben die Verbände der deutschen Patentanwälte, namhafte Vertreter aus dem Kreis der Patentrichter und insbesondere die Wirtschaftsverbände BDI und DIHK in einer Reihe von Äußerungen unterstrichen, zuletzt auf einer Anhörung im Bundesministerium der Justiz am 15. Juni 2012, an der auch ein Vertreter Ihres Hauses teilgenommen hat.

Für eine Erläuterung zu dem von Ihnen ins Auge gefassten weiteren Verhandlungsverlauf wäre ich dankbar. Für ein Gespräch stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Börkner, Anja

Von: Börkner, Anja
Gesendet: Dienstag, 19. Juni 2012 14:04
An: 'Nikolaus.Meyer-Landrut@'; 'Franz.Neueder@'
Betreff: Zentralkammer des europäischen Patentgerichts

Wichtigkeit: Hoch

Anlagen: AL-Schreiben an BK_Zentralkammer des Europäischen Patentgericht.pdf



AL-Schreiben an
 BK_Zentralkamm...

Sehr geehrter Herr Meyer-Landrut, sehr geehrter Herr Neueder,

anbei übersende ich Ihnen eine Schreiben von Herrn Dr. Weis, Abteilungsleiter für Handels- und Wirtschaftsrecht im Bundesministerium der Justiz, zur Dreiteilung der Zentralkammer des europäischen Patentgerichts.

Mit freundlichen Grüßen
 Im Auftrag

Anja Börkner

Abteilung Handels- und Wirtschaftsrecht
 Vorzimmer AL III

Bundesministerium der Justiz,
 Mohrenstraße 37, 10117 Berlin

Telefon: +49 (30) 18 580-

Fax: +49 (30) 18 580-

E-Mail:

Verlauf:**Empfänger**

'Nikolaus.Meyer-Landrut@'

'Franz.Neueder@'

Grundmann, Birgit (Stn)

Weis, Hubert - ALIII -

Ernst, Christoph

Bindels, Alfred

Walz, Stefan

Karcher, Johannes

Bothe, Andreas

Meyer-Cabri, Klaus Jörg

Scheffczyk, Fabian

Bockemühl, Sebastian

Möller, Constance

Übermittlung

Übermittelt: 19.06.2012 14:04

Übermittelt: 19.06.2012 14:04

Übermittelt: 19.06.2012 14:04

Übermittelt: 19.06.2012 14:04

Übermittelt: 19.06.2012 14:04

Übermittelt: 19.06.2012 14:04

Übermittelt: 19.06.2012 14:04

Übermittelt: 19.06.2012 14:04

Übermittelt: 19.06.2012 14:04